

SARS-CoV-2-News

23. April 2020

Ausgabe von Schutzausrüstung an alle Wiener niedergelassenen Ärzt*innen

SARS-CoV-2: Neue Definitionen der MA15

Niedergelassene Ärzt*innen: Kritik am Krisenmanagement der ÖGK und Forderung nach Entschädigung

Gesundheitsministerium: Übersicht Einsatzbereiche verschiedener Maskenarten und Mund- Nasen-Schutzes im Gesundheits- und Sozialbereich

COVID-Atteste - FAQ des Gesundheitsministeriums

Zulagen und Bonuszahlungen aufgrund der COVID-19-Krise steuerfrei

Informationen zum E-Card-Release R20a

ACHTUNG: Neuerliche Änderung der SARS-Covid-19 Testungen für Wiener angestellte und niedergelassene Ärzt*innen sowie deren Ordinationspersonal

Corona-Hotlines der Wiener Ärztekammer

Zusammenfassung aller SARS-CoV-2-News

Sehr geehrte Frau Kollegin!

Sehr geehrter Herr Kollege!

Ausgabe von Schutzausrüstung an alle Wiener niedergelassenen Ärzt*innen

Seit Wochen verteilt die Ärztekammer für Wien weitere Schutzausrüstung an alle Wiener niedergelassenen Ärzt*innen. Ausgegeben werden diese Woche FFP2- und OP-Masken, Einwegschürzen und Desinfektionsmittel. Sehen Sie dazu [hier](#) auch unsere Fotogalerie von der Verteilung.

Die Verteilung findet im Hof unseres Lagers in der Landstraßer Hauptstraße 138, 1030 Wien (gegenüber der Herz-Jesu-Kirche) statt.

Lageplan

Ausgabezeiten:

Freitag, 24.4.2020: 8.00 - 14.00 Uhr

Ausgegeben wird pro Person diese Woche:

- 2 Packungen MNS zu 20 Stück/Pack (herabgestufte FFP1-Masken)
- 1 Packung MNS zu 50 Stück (nicht medizinisch zertifizierte OP-Masken)
- 20 Stück FFP2-Masken
- 10 Einwegschürzen
- 1l Flächendesinfektionsmittel

Wichtig zu berücksichtigen:

- Bitte haben Sie Verständnis, dass eine Ausgabe nur gegen Vorlage des Ärztausweises erfolgen kann.
- Sollten Sie eine Abholung durch Dritte veranlassen, bitte eine Ausweiskopie mitgeben.
- Jede*r niedergelassene Ärzt*in kann einmal (1x) pro Woche ein Wochenkontingent an Schutzausrüstung abholen. Falls in der Vorwoche kein Kontingent abgeholt wurde, kann dies in der laufenden Woche NICHT zusätzlich mitgenommen werden.
- Gruppenpraxen haben die Möglichkeit ein Gesamtpaket abzuholen.
- Vertretungsärzt*innen ohne Niederlassungsmeldung bekommen die Masken von den zu vertretenden Kolleg*innen.

Auch kommende Woche werden wir wieder Schutzmaterial für Sie ausgeben können. Die Ausgabezeiten geben wir Ihnen noch bekannt.

SARS-CoV-2: Neue Definitionen der MA15

Neue Falldefinition

Am 22. April 2020 wurde von der für Wien zuständigen Landessanitätsdirektion / MA15 folgende neue Falldefinition von SARS-CoV-2 Verdachtsfällen übermittelt. Diese lautet:

- Personen mit jeder Form einer akuten respiratorischen Infektion (mit oder ohne Fieber) mit mindestens einem der folgenden Symptome, für das es keine andere plausible Ursache gibt: Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Katarrh

der oberen Atemwege, plötzlicher Verlust des Geschmacks-/Geruchssinnes.

- Bei entsprechenden diagnostischen Befunden (z.B. laborchemische Parameter und/oder radiologischer Befund) und/oder infektionsepidemiologischen Hinweisen (z.B. vorangegangener Kontakt mit einem SARSCoV- 2-Fall, regionale Virusaktivität in jenen Gebieten, in denen sich die betroffene Person in den vergangenen 14 Tagen aufgehalten hat), die in Kombination mit der klinischen Symptomatik zu einem dringenden ärztlichen Verdacht auf das Vorliegen von COVID-19 führen, sollen auch Fälle, die andere klinische Kriterien und Symptome als die genannten (z.B. Erbrechen, Durchfall) aufweisen, als Verdachtsfälle eingestuft werden.

Ab Montag den 27. April 2020, wird es möglich sein, dass niedergelassene Ärzt*innen Verdachtsfälle direkt zur Testung einmelden. Die näheren Informationen dazu erhalten Sie in kommenden SARS-CoV-2-News. Die Testung selbst erfolgt weiterhin bei den Patient*innen zuhause durch das Rote Kreuz. Im Anschluss an die Testung sollten Sie das Testergebnis direkt vom niedergelassenen Labor übermittelt bekommen. Selbstverständlich steht es Ihnen frei, Patient*innen mit respiratorischem Infekt, die Sie zur Testung einmelden, auf Basis des respiratorischen Infekts krank zu schreiben (allerdings nicht in Bezug auf den möglichen COVID-19-Verdacht).

Wir empfehlen dringend, auch in den Ordinationen, einen speziellen Fokus auf den Gebrauch persönlicher Schutzausrüstung - auch für das Ordinationspersonal - sofern es nicht durch räumliche Trennungen geschützt ist, zu legen. Bei einem geschützten Kontakt mit einem SARS-CoV-2-Fall unter Einhaltung adäquater empfohlener Schutzausrüstung findet aktuell KEINE Absonderung nach Epidemiegesetz statt. Die Vorgaben des Sozialministeriums sehen in diesem Fall eine Selbstüberwachung des Gesundheitszustands bis zum Tag 14 nach dem letzten kontagiösen Kontakt vor. Nur bei Auftreten von respiratorischen Symptomen ist Selbstisolation und in weiterer Folge eine Absonderung nach dem Epidemiegesetz vorgesehen.

Unter [diesem Link](#) finden Sie alle Details.

Behördliche Vorgangsweise bei SARS-CoV-2 Kontaktpersonen - Kontaktpersonennachverfolgung

Unter [diesem Link](#) dürfen wir Sie auf ein Schreiben des Gesundheitsministeriums zur behördlichen Vorgangsweise bei SARS-CoV-2-Kontaktpersonen hinweisen.

Empfehlungen zum Umgang mit SARS-CoV-2 Kategorie I Kontaktpersonen

[Hier](#) finden Sie die Empfehlungen des Gesundheitsministeriums zum

Umgang mit SARS-CoV-2 Kategorie I Kontaktpersonen bei versorgungskritischem Gesundheits- und Schlüsselpersonal.

Niedergelassene Ärzt*innen: Kritik am Krisenmanagement der ÖGK und Forderung nach Entschädigung

Die Bundeskurie niedergelassene Ärzte der Österreichischen Ärztekammer übt scharfe Kritik am bisherigen Krisenmanagement der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) und fordert die Bereitschaft der ÖGK zu Entschädigungen für die Verluste der niedergelassenen Kassenärzt*innen während der Corona-Krise.

Mehr

Gesundheitsministerium: Übersicht Einsatzbereiche verschiedener Maskenarten und Mund- Nasen-Schutzes im Gesundheits- und Sozialbereich

Hier finden Sie ein Update des Gesundheitsministeriums zu den Einsatzbereichen verschiedener Maskenarten im Gesundheits- und Sozialbereich.

COVID-Atteste - FAQ des Gesundheitsministeriums

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz hat bereits umfassende FAQ zum Thema Risikoatteste (Schutz der Risikogruppen) **hier** auf der Website des Ministeriums zur Verfügung gestellt. Bitte beachten Sie, dass bis 4. Mai 2020 keine Atteste ausgestellt werden sollen, weil noch Detailfragen offen sind.

Zulagen und Bonuszahlungen aufgrund der COVID-19-Krise steuerfrei

Gemäß dem 3. Covid-2019-Gesetz sind gemäß § 124b Z 350 lit. a des Einkommensteuergesetzes Zulagen und Bonuszahlungen, die aufgrund der COVID-19-Krise zusätzlich geleistet werden im Kalenderjahr 2020 bis zu EUR 3.000 Euro steuerfrei. Es muss sich dabei um zusätzliche Zahlungen handeln, die ausschließlich zu diesem Zweck geleistet werden und üblicherweise bisher nicht gewährt wurden. Sie erhöhen nicht das Jahressechstel gemäß § 67 Abs. 2 EstG und werden nicht auf das Jahressechstel angerechnet.

Informationen zum E-Card-Release R20a

Wir möchten Sie auf die Termine des E-Card-Release R20a des Hauptverbands der österreichischen Sozialversicherungsträger hinweisen:

- Das E-Card-System wird diesen Samstag, 25. April 2020, ab 14.00 Uhr serverseitig auf das neue Release umgestellt und steht wieder ab Montag, 27. April 2020, 00.00 Uhr zur Verfügung. Das Erfassen von Konsultationen ist in diesem Zeitraum ausschließlich im Offline-Modus möglich.
- Am Dienstag, 9. Juni 2020, ab 21.00 Uhr startet die erste Rollout-Welle, bei der das neue E-Card-Release an 300 Vertragspartner verteilt wird.
- Der österreichweite Rollout des neuen E-Card-Release erfolgt am Dienstag, 16. Juni 2020, ab 21.00 Uhr.

Dieses Vorgehen wird allen Vertragspartnern rechtzeitig über das E-Card-Messaging-System kommuniziert. Wichtig: Lassen Sie Ihre GINA bitte eingeschaltet, da sonst das Softwareupdate erst am Morgen nach dem Rollout startet.

Weitere Informationen über die Inhalte des Release R20a finden Sie [hier](#).

ACHTUNG: Neuerliche Änderung der SARS-Covid-19 Testungen für Wiener angestellte und niedergelassene Ärzt*innen sowie deren Ordinationspersonal

Um Ärzt*innen als Schlüsselpersonen des Wiener Gesundheitssystems in der derzeitigen Covid-Krise in Verdachtsfällen einen rascheren Zugang zur Abklärung einer möglichen Infektion mit Covid-19 zu ermöglichen hat die Ärztekammer für Wien über den Ärztekundendienst nun eine entsprechende Möglichkeit eingerichtet.

Es wird zwischen folgenden Testkategorien unterschieden:

- **Testkategorie I**
Niedergelassene Ärzt*innen oder deren Ordinationspersonal mit jeder Form einer akuten respiratorischen Infektion (mit oder ohne Fieber) mit mindestens einem der folgenden Symptome, für das es keine andere plausible Ursache gibt: Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Katarrh der oberen Atemwege, plötzlicher Verlust des Geschmacks-/Geruchssinnes.
Gesundheitspersonal oder andere Personen, die einen COVID-19-Fall direkt betreut haben oder Laborpersonal, dass mit Proben eines COVID-19-Falls gearbeitet hat; ohne dabei die empfohlene persönliche Schutzausrüstung zu tragen oder

wenn eine Kontamination trotz persönlicher Schutzausrüstung vermutet wird.

- **Testkategorie II**
Niedergelassene Ärzt*innen oder deren Ordinationspersonal sind sich unsicher, ob Sie nicht ungeschützten Kontakt zu einem Corona-positiven Patienten hatten bzw. eine Kontamination der persönlichen Schutzausrüstung stattgefunden hat. Bei dieser Testkategorie handelt es sich um eine spezielle präventive Serviceleistung der Ärztekammer für Wien.

Wir ersuchen Sie dringend von der Beantragung einer Testung Abstand zu nehmen, wenn Sie bereits über die Hotline 1450 oder über Ihren Arbeitgeber eine Testung beantragt haben.

Wenn Sie niedergelassene Ärzt*in sind, muss Ihr Ordinationspersonal von Ihnen angemeldet werden.

Um Ihr Anliegen umgehend bearbeiten zu können, senden Sie uns bitte folgende Angaben:

- Vollständiger Name (Zuname und Vorname)
- SV-Nummer
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Wohnadresse (wird als Absonderungsadresse herangezogen!)
- Arztnummer - bei Ordinationspersonal Arztnummer des Ordinationsinhabers
- Scan oder Foto des Ärzteausweises (Arztnummer muss sichtbar sein)
- Zuordnung ob Testkategorie I oder Testkategorie II
- Bei Testkategorie I: Beschreibung der Symptome bzw. wann Kontakt zu COVID-19 Fall stattgefunden hat.

Per Mail an covid-testung@aekwien.at oder telefonisch unter der Nummer +43/1/51501-1700.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen telefonisch unter der Nummer +43/1/51501-1700 zur Verfügung.

Sie werden vorab vom Ärztefunkdienst bezüglich eines Termins zur Probenabnahme kontaktiert.

ACHTUNG: Ab dem Zeitpunkt der Test-Durchführung nach **Testkategorie I** ist nach derzeitigem Stand eine **14tägige Heim-Quarantäne** einzuhalten (diese wird aktuell bei der Testung automatisch auf 14-Tage festgesetzt. Bei Vorliegen eines negativen Testergebnisses UND 48 Stunden Symptomfreiheit kann man

vorzeitig aus der Quarantäne entlassen werden. Diese Entlassung muss durch die MA15 vorgenommen werden. Unsere bisherige Erfahrung ist, dass das auch so passiert.

Bei Durchführung nach Testkategorie II können Sie weiterarbeiten, außer das Ergebnis ist positiv.

Die FAQ der Ärztekammer für Wien zu Testungen, Absonderung und Empfehlungen in Bezug auf Covid-Patient*innen nach deren Spitalsaufenthalt bzw. Heimquarantäne finden Sie mit weiteren Verlinkungen [hier](#).

Corona-Hotlines der Wiener Ärztekammer

Allgemeine Corona-Hotline:

+43 1 51501-1500 oder per Mail an corona@aekwien.at

Hotline für Corona-Testungen:

+43 1 51501 1700 oder per Mail an covid-testung@aekwien.at

Für **Fragen zur Kurzarbeit** haben wir für Sie diese Hotlines eingerichtet:

+43 1 51501-1243

+43 1 51501-1246

+43 1 51501-1281

Oder Sie schicken uns ein E-Mail an kurzarbeit@aekwien.at.

Bitte beachten Sie, dass Sie Mails zu allgemeinen Corona-Themen ausschließlich an corona@aekwien.at senden. Alle Mitarbeiter*innen arbeiten auf Hochdruck, wir bitten jedoch um Verständnis, dass aufgrund der vielen Anfragen die Beantwortung oft nicht unmittelbar erfolgen und es zu Verzögerungen kommen kann, aber alle Mails werden sukzessive abgearbeitet. Bitte beachten Sie auch, dass wir **keine Hotline für medizinische Anfragen** sind.

Zusammenfassung aller SARS-CoV-2-News

Die Ärztekammer für Wien informiert Sie seit Beginn der Corona-Krise regelmäßig über aktuelle Informationen in den "**SARS-CoV-2-News**" per Mail. Die "Kuriennews" und der "Medletter" sind vorübergehend eingestellt. Die wichtigsten Informationen daraus finden Sie nach Themen alphabetisch zusammengefasst auf unserer Website www.aekwien.at/coronavirus unter [diesem Link](#).

Zusätzlich finden Sie auf der Website www.aekwien.at/coronavirus auch die wichtigsten Corona-Informationen und Verlinkungen etwa vom Bundesministerium, der MA15, AGES, WHO, ECDC oder dem Robert-Koch-Institut, die ständig aktualisiert werden. Weiters bieten wir Ihnen auch Patienteninformationsplakate in 16 Sprachen zum

Download und Ausdruck für Ihre Ordinationen. Das Gesundheitsportal der Ärztekammer www.medinlive.at liefert regelmäßig aktualisierte Updates zu Pressemeldungen bezüglich des Coronavirus.

Thomas Szekeres	Johannes Steinhart	Wolfgang Weismüller	Elke Wirtinger
--------------------	-----------------------	------------------------	-------------------

Dieses Rundschreiben ist eine elektronische Publikation des Verlags der Ärztekammer für Wien | Abteilung Neue Medien | Redaktion: Pressestelle | Telefon +43 1 51501 1223 | Fax +43 1 5126023 1223 | E-Mail: pressestelle@aekwien.at | 1010 Wien | Weihburggasse 10-12 | Web: www.aekwien.at

Alle Texte und Daten unterliegen dem Urheberrecht und dürfen nur mit Quellenangabe weiterverwendet werden.